|  |
| --- |
| **Verhalten im Infektions-Gefahrenfall: Ergänzung der Schulordnung** |
| In Zeiten von Infektionswellen ist der Gesundheitsschutz im laufenden Schulbetrieb besonders wichtig. Um diesen zu gewährleisten, müssen alle Schulmitglieder sich selbst, aber auch alle anderen schützen. Wir wissen, dass wir nur gemeinsam gegen die Ansteckungsgefahr angehen können. Daher verhalten wir uns rücksichtsvoll und unterstützen einander.  |
| 1. **Aufgaben der Schulleitung:**
 |
| 1. Die Schulleitung setzt sich beim Schulträger für Einrichtung und Ausbau einer funktionierenden IT-Infrastruktur ein. Eine digitale Versorgung ist in gesundheitlichen Gefahrenfällen oder während Schulschließungen unverzichtbar für die Kommunikation mit den Schulmitgliedern und die Versorgung der Schüler mit Aufgaben.
2. Die Schulleitung sorgt gemeinsam mit dem Schulhausmeister für einen angemessenen und gesicherten Vorrat an Hygieneschutz-Mitteln wie Seife, Papier, Müllbehälter mit Deckeln, Einmal-Handschuhen sowie Klebeband.
3. Im Fall von schweren Infektionswellen legt die Schulleitung nach Beratung mit Schulträger, Schulaufsicht und Krisenstab ein aktuelles und zügig umsetzbares Konzept für Unterricht nach Sonderplan in Kleingruppen bei verschränkter Zeit- und Pausentaktung vor.
4. Nach Beratung mit Schulträger, Schulaufsicht, Krisenstab und Eilausschuss ruft die Schulleitung den „Infektions-Gefahrenfall“ für die Schule aus und unterrichtet die Schulgemeinschaft kontinuierlich über den Sachstand und die erforderlichen Maßnahmen.
 |
| 1. **Aufgaben der Lehrkräfte:**
 |
| 1. Die Lehrkräfte achten bei ihren Schülern auf Einhaltung der Hygiene-Etikette zur Infektionsvermeidung und leiten regelmäßig den Schüler-Ordnungsdienst in den Unterrichtsräumen an.
2. Alle Lehrkräfte stellen im Fall von Schulschließung Aufgaben für ihre Schüler in den geschützten Teil der Schulwebseite bzw. auf eine dafür eingerichtete Plattform ein. Sie beraten und betreuen ihre Schüler regelmäßig per Video- oder Telefonschaltung.
3. Klassenleitungen halten telefonischen Kontakt zu Elternhäusern während Infektionswellen und wenn Schülern mehr als 3 Tage hintereinander fehlen.
 |
| 1. **Aufgaben der Schülerinnen und Schüler**
 |
| 1. Schüler halten die Hygiene-Etikette ein (Husten bzw. Niesen in den Ellbogen; gründliches Händewaschen mit Seife).
2. Sie werfen Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter.
3. Sie legen in ihren Klassen und Kursen Unterstützungs-Tandems fest, die sich gegenseitig in Krankheitsfällen oder in Infektions-Gefahrenzeiten beim Lernen unterstützen.
 |
| 1. **Aufgaben der Eltern**
 |
| 1. Eltern versorgen ihre Kinder ausreichend mit Papiertaschentüchern und Plastiktüten zum Verschließen benutzter Taschentücher.
2. Sie halten ihre Kinder im Krankheitsfall vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen fern.
3. Sie informieren die Schule, wenn bei ihren Kindern meldepflichtige Ansteckungskrankheiten auftreten. Hierzu ist eine Information auf unserer Schulwebseite hinterlegt.
 |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort / Datum/ Unterschrift der Schulleitung) |